

## Wilde Müllablagerungen - verboten

Die Abfallbehörde der Stadt Göttingen kümmert sich unter anderem auch um die illegale Entsorgung von Abfall in der freien Landschaft sowie auf öffentlichen und privaten Flächen.

Unverständlich erscheint solches Handeln vor allem vor dem Hintergrund, dass sperrige Haushaltsabfälle mithilfe der Sperrmüllkarte (<http://www.geb-goettingen.de/html/index.php?id=57>) ohne zusätzliche Kosten und Mühen direkt vor dem Haus abgeholt werden und Problemabfälle ebenfalls unentgeltlich bei den Göttinger Entsorgungsbetrieben auf dem Recyclinghof Rudolf-Wissell-Str. 5 von Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr und Freitags 8.00 - 14.00 Uhr abgegeben werden können.



© Klaus Onken, Stadt Göttingen

Wenn kein Verursacher ermittelt werden kann, werden die Göttinger Entsorgungsbetriebe mit der Entsorgung beauftragt.

Die dabei entstehenden Kosten müssen dann leider von der Allgemeinheit der Gebührenzahler übernommen werden.

Ist dagegen die Suche nach dem Verursacher erfolgreich, so hat dieser für die Entsorgungskosten aufzukommen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden muss.

Die Abfallbehörde geht auch den Fällen nach, in denen Abfall auf dem eigenen Grundstück rechtswidrig gelagert wird. Handelt es sich hierbei zum Beispiel um Autowracks oder andere sogenannte gefährliche Abfälle, liegt in der Regel schon eine Straftat vor.

Abfall muss in einer entsprechenden Abfallentsorgungsanlage beseitigt werden und darf grundsätzlich nicht auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden.

Wenn Sie Informationen über derartige Abfallablagerungen haben, informieren Sie uns bitte.



© Klaus Onken, Stadt Göttingen

Weitere Auskunft erteilt der Fachdienst Umwelt unter der Rufnummer 400-3381 (wilde Müllablagerungen).